Drucksache
der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
IX. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, BA **TOP: 032 / 12.3**

Vorlage zur Kenntnisnahme **Drs.Nr.: IX/0974**

Datum	*Gremium*	*Sitzung*	*Beratungsstand*
06.03.2025	BVV	BVV/IX/032	

Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit in Treptow-Köpenick

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt gibt der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin den in seiner Sitzung am 18.02.2025 beschlossenen anliegenden BA-Beschluss Nr. 626/25 über den Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit zur Kenntnis.

Berlin, den 20.02.2025

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister
und Leiter der Abteilung
Bürgerdienste, Personal, Finanzen, Immobilien und Wirtschaft

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

19.02.2025

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat in seiner 159. /IX Sitzung am Dienstag, dem 18.02.2025 unter Punkt 6. der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Bezirksamtsvorlage Nr.: 626/25
Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit in Treptow-Köpenick
(Einreicher: BzBm)

I. Das Bezirksamt beschließt, den Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit in Treptow Köpenick der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

II. Für die Durchführung dieses Beschlusses ist das Büro des Bezirksbürgermeisters zuständig.

III. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Veröffentlichung dieser Beschlusstenorierung sprechen. Eine Veröffentlichung kann erfolgen, wenn kein Widerspruch bis zum Ablauf der Sitzung des Bezirksamtes erfolgt, in der die Vorlage beschlossen wird.

Oliver Igel

BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK 347 BERLIN

(Siegel)

BA Treptow-Köpenick 31.01.2025
Bezirksbürgermeister 2366

Bezirksamtsvorlage Nr. 626/2025
zur B e s c h l u s s f a s s u n g
in der Sitzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick am 11.02.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit in Treptow-Köpenick

2. Berichterstatter:

Herr Bezirksbürgermeister Igel

3. Zur Beratung hinzuzuziehende Personen:

Keine

4. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt, den Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit in Treptow Köpenick der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
II. Für die Durchführung dieses Beschlusses ist das Büro des Bezirksbürgermeisters zuständig.
III. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Veröffentlichung dieser Beschlusstenorierung sprechen. Eine Veröffentlichung kann erfolgen, wenn kein Widerspruch bis zum Ablauf der Sitzung des Bezirksamtes erfolgt, in der die Vorlage beschlossen wird.

5. Begründung:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick mit dem Beschluss Nr. 0349/21/23 vom 14.12.2023 aufgefordert, einen Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit zu erstellen. Die erste Version des Aktionsplans kann der Anlage entnommen werden.

6. Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 2 Nr. 7 GeschO BA Trep-Köp i.V.m. § 36 Abs. 2 b BezVG

7. Haushaltsmäßige und personelle Auswirkungen:

Einrichtung einer Stelle „Queerbeauftragte/r“, sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

8. Mitzeichnungen:

Keine

Oliver Igel

Die Unterschrift unter diesem Dokument wurde elektronisch eingefügt.

Anlage: Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit Treptow-Köpenick

AKTIONSPLAN FÜR QUEERES LEBEN UND GEGEN QUEERFEINDLICHKEIT

TREPTOW-KÖPENICK

BERLIN

© nito103-deposit

Vorwort

Die Vielfalt in unserem Bezirk ist ein wertvolles Gut, das wir gemeinsam stärken und schützen wollen. Der Bezirk Treptow-Köpenick steht für Offenheit, Akzeptanz und Respekt gegenüber allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität. Mit dem vorliegenden Aktionsplan Queer setzt Treptow-Köpenick ein klares Zeichen für die Unterstützung und Förderung der LSBTIQA+ Community und erfüllt gleichzeitig den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung, gezielte Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies und solidarisches Miteinander umzusetzen.

Dieser Aktionsplan ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen, Institutionen und Mitgliedern der Community. Er umfasst konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte, die darauf abzielen, die Lebensrealität von LSBTIQA+ Personen zu verbessern, Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken und Sichtbarkeit sowie Verständnis in der Öffentlichkeit zu stärken. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem Bildungsangebote, Unterstützungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten für LSBTIQA+ Menschen sowie Fortbildungsmaßnahmen für alle, die im Bezirksamts arbeiten, um Vorurteile abzubauen und das Bewusstsein für die Herausforderungen der Community zu schärfen.

Ein besonderes Anliegen ist die Schaffung einer Queerbeauftragten-Stelle, die als zentrale Anlaufstelle für LSBTIQA+ Anliegen im Bezirk dienen soll. Diese Position ist von großer Bedeutung, um die Belange der Community langfristig zu vertreten, gezielte Projekte zu entwickeln und nachhaltig die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sicherzustellen. Für die Einrichtung dieser Stelle ist politische, finanzielle und personelle Unterstützung notwendig. Sie ist ein Schritt, um Treptow-Köpenick als einen Bezirk der Toleranz und Gleichberechtigung weiterzuentwickeln.

Der Aktionsplan Queer ist mehr als ein Dokument. Er ist ein Versprechen, das wir gemeinsam tragen: Treptow-Köpenick soll ein Bezirk sein, in dem sich alle Menschen sicher und willkommen fühlen können. Mit diesem Plan bekennen wir uns klar zu den Werten der Menschenwürde und Gleichberechtigung und laden jede und jeden ein, diesen Weg mit uns zu gehen.

Abkürzungsverzeichnis

Anmerkung zur geschlechterinklusiven Schreibweise 4
Queerer Kalender 5
I. Einführung 7
II. Hintergrund und Auftrag 8
1. Bestehende Bedarfe 8
2. Bisherige Umsetzung 9
3. Leitlinien 9
4. Ziele 10
5. Zielgruppe 11
6. Intersektionalität 11
7. Umsetzung – Mittelbereitstellung 11
8. Struktur 12
III. Handlungsfelder 13
1. Das Bezirksamt: Handeln auf der internen Verwaltungsebene 13
Handlungsfeld 1: Strukturen schaffen 13
Handlungsfeld 2: Beschäftigungsbezogene Ziele 16
2. Handeln auf der externen innerbezirklichen Ebene 18
Handlungsfeld 3: Verknüpfung der Verwaltungsstrukturen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen 18
Handlungsfeld 4: Präventionsarbeit 20
Handlungsfeld 5: Sichtbarmachung von Schnittstellen - Intersektionalität 21
Handlungsfeld 6: Sichtbarkeit von besonders vulnerablen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten 23
Handlungsfeld 7: Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Hasskriminalität 24
Handlungsfeld 8: Gleichberechtigte Teilhabe in Regelstrukturen 25
Handlungsfeld 9: Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung 27

AGG	**A**llgemeines **G**leichbehandlungs**g**esetz
BeHinderung	Die Kapitalisierung des „H“ verdeutlicht in dieser Schreibweise, dass es sich hierbei um keine Eigenschaft handelt, sondern dass Menschen durch ihre Umgebung behindert werden.
Bi+	**Bi**sexuelle Menschen, das **Plus** ist ein Platzhalter für verschiedene Labels und Selbstbezeichnungen.
BIPoC	**Bl**ack, **I**ndigenous and **P**eople **o**f **C**olour
CSD	Der **C**hristopher **S**treet **D**ay ist ein Fest-, Gedenk- und Demonstrationstag der queeren Community gegen Diskriminierung. Der Bezeichnung erinnert an den Aufstand in der Bar Stonewall, bei dem sich im Jahr 1969 LSBTIQA+ Personen gegen Polizeiwillkür wehrten.
FLINTA*	**F**rauen, **L**esben, **i**nter, **n**icht-binäre, **t**rans und **a**gender Personen
Geschlechtliche Identität	Das Bewusstsein, (k)einem Geschlecht anzugehören, unabhängig von den körperlichen Merkmalen (bspw. Nichtbinäre bzw. Transpersonen)
IDAHOBIT	**I**nternationaler Tag [**D**ay] gegen [**A**gainst] **H**omo-, **B**i-, **I**nter- und **T**ransfeindlichkeit
IGSV	**I**nitiative „Berlin tritt ein für **S**elbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller **V**ielfalt“
LADG	**L**andes**a**nti**d**iskriminierungs**g**esetz
LADS	**La**ndesstelle für Gleichbehandlung – gegen **D**iskriminierung
Lesben*	Das **Sternchen** weist auf Mehrfachzugehörigkeiten, Abweichungen sowie unterschiedliche Haltungen gegenüber dem Begriff „Lesbe“ hin.

LSBTIQA+[1]	**L**esben, **S**chwule, **bi**+sexuelle, **t**rans-, **i**ntergeschlechtliche, **q**ueere, **a**sexuelle Menschen (das **Plus** dient als Platzhalter für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen und Selbstbezeichnungen)
RCN	**R**ainbow **C**ities **N**etwork
Sexuelle Identität	Ausdruck, zu welchem Geschlecht bzw. zu welchen Geschlechtern sich Menschen sexuell und emotional hingezogen fühlen (bspw. bisexuell bzw. aromantisch).
TIN	**T**rans, **i**nter und **n**icht-binäre Menschen
Trans*	Das **Sternchen** in der Bezeichnung soll Raum für verschiedene Identitäten lassen, wie beispielsweise transident, transsexuell oder nicht-binär.
WBS	**W**ohn**b**erechtigungs**s**chein

Anmerkung zur geschlechterinklusiven Schreibweise

Der Aktionsplan zielt insbesondere auf die Stärkung der Selbstbestimmung und Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt im Bezirk Treptow-Köpenick ab. Dies hat sich auch in der sprachlichen Gestaltung dieses Dokuments durch Verwendung von geschlechtsinklusiver Schriftsprache niederzuschlagen. Daher wird im Folgenden geschlechterinklusiven Sprache der Asterisk (z. B. Nutzer*in) verwendet. Der Asterisk weist darauf hin, dass es neben der männlichen und der weiblichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechtsidentitäten gibt. Da der Aktionsplan langfristig ausgelegt ist, wurden bereits besetzte Stellen und Ämter ebenfalls geschlechtsneutral beschrieben, um etwaige Personalfluktuation und Neubesetzungen miteinzubeziehen.

[1] Akronyme sind stets im Wandel, um die gesamte sexuelle und geschlechtliche Vielfalt darzustellen. Dieser Aktionsplan folgt der aktuell gängigsten Schreibweise „LSBTIQA+“. Es wird auch auf progressivere Akronyme wie beispielsweise „LSBTTIQ“ hingewiesen, die die geschlechtliche Vielfalt in zwei Dimensionen abbilden.

Queerer Kalender

27.01. – Holocaust-Gedenktag
01.02. – Queer History Month
07.02. – Black HIV/Aids Day
15.02. – Aromantic Spectrum Awareness Week
20.02. – Welttag der sozialen Gerechtigkeit
01.03. – Zero-Discrimination-Day
01.03. – Bisexual Health Awareness Month
08.03. – Frauenkampftag
21.03. – Internationaler Tag gegen Rassismus
22.03. – LGBT Health Awareness Week
31.03. – Transgender Day of Visibility
07.04. – Weltgesundheitstag
09.04. – Day of Silence
26.04. – Lesbian Visibility Day
14.05. – Magnus-Hirschfeld-Tag
15.05. – Internationaler Familientag
17.05. – IDAHOBIT
01.06. – Pride Month
12.06. – Pulse Shooting
20.06. – Weltflüchtlingstag
28.06. – Stonewall
14.07. – Internationaler non-binary people‘s day
16.07. – Internationaler Drag Day
27.08. – Wear it purple day
20.09. – Weltkindertag
23.-29.09. – Bisexuality Awareness Week
11.10. – Coming Out day
17.10. – Internationaler Tag der Armutsbeseitigung
20.10. – Internationaler Pronouns day
21.10. – Spirit Day
25.-29.10. – Asexual Awareness Week
26.10. – Intersex Awareness Day
07.11. – Trans Parent Day
08.11. – Intersex Day of Remembrance
09.11. – Gedenktag an die Reichspogromnächte
13.-19.11. – Trans Awareness Week
19.11. – Internationaler Männertag
20.11. – Internationaler Tag der Kinderrechte

20.11. - Transgender Day of Remembrance
23.11. - Polyamory Day
25.11. - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
01.12. - Welt-AIDS-Tag
03.12. - Internationaler Tag der Menschen mit BeHinderung
10.12. - Welttag der Menschenrechte

I. Einführung

Berlin ist einer der Geburtsorte der weltweiten LSBTIQA+ Bewegung und der Lebensmittelpunkt von schätzungsweise 200.000-300.000 schwulen, lesbischen, a- und bi+sexuellen sowie queeren Menschen aller Altersgruppen. Die Zahl der trans*, intergeschlechtlichen und non-binären Personen bleibt dabei offen. Damit hat Berlin die größte LSBTIQA+ Community in Europa. Diese gelebte, einzigartige Diversität erfordert in deren Belangen Initiative, um Chancengleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, gegenseitige Solidarität und Respekt zu schaffen.

Auf Bundesebene sind seit der Einführung der „Ehe für alle“ im Jahr 2017 zunehmend Bemühungen zu beobachten, gesetzliche Hürden und Diskriminierungen von LSBTIQA+ Personen zu beseitigen - mitunter die Erweiterung des § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB (Grundsätze der Strafzumessung) um „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Beweggründe im Oktober 2023 oder die Reformbestrebungen hinsichtlich des Abstammungsrechts seit Januar 2024, um die Diskriminierung lesbischer Mütter zu beenden. Das zuletzt vom Bundestag beschlossene „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG)“ im April 2024, welches das in Teilen verfassungswidrige „Transsexuellengesetz“ (TSG) abgelöst hat, ist ebenfalls ein deutliches Signal.

Das Land Berlin hat 2020 als erstes Bundesland mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) die Rechtslücke zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschlossen und die sexuelle und geschlechtliche Identität als Diskriminierungsmerkmal ergänzt. Zudem stellt der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) 340 neue Maßnahmen zur Selbstbestimmung, Teilhabe, Akzeptanz und Respekt sowie gegen Queerfeindlichkeit vor. Im Jahr 2023 besetzte der Senat die Ansprechperson Queeres Berlin, welche die Belange der queeren Bürger*innen und bezirklichen Queerbeauftragten bzw. Ansprechpersonen koordiniert. Schwerpunkt bildet auch die Aufklärung und Prävention von Hasskriminalität.

Immer mehr Bezirke erarbeiten eigene Maßnahmen, welche die queere Vielfalt Berlins abbilden und fördern. So haben die Bezirke Lichtenberg, Mitte, Pankow und Marzahn-Hellersdorf eigene Queerbeauftragte. Marzahn-Hellersdorf konzipierte auch einen bezirklichen Aktionsplan[2]

[2] Abrufbar unter https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/_assets/pressestelle/aktionsplan-gegen-lsbtiq-feindlichkeit_logo.pdf?ts=1705017663.

gegen Homo-, Bi-, Trans-, Inter- und Queerfeindlichkeit (LSBTIQ*-Feindlichkeit).
Treptow-Köpenick schließt sich dieser Entwicklung an, um die LSBTIQA+ Community vor Ort zu unterstützen und deren Sichtbarkeit zu erhöhen.

II. Hintergrund und Auftrag

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin hat mit dem Beschluss vom 14.12.2023 das Bezirksamt ersucht, bis Ende 2024 einen Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit zu erarbeiten.
Der nun vorliegende Aktionsplan entlehnt sich aus der Schwerpunktsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 (IGSV). Die fortlaufende Erarbeitung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt und dessen Fachabteilungen sowie den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen[3] in Treptow-Köpenick sowie berlinweiten Trägern, um ein fundiertes Verständnis und eine effektive Antwort auf spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen der LSBTIQA+ Community im Bezirk zu erzielen.
Insgesamt umfasst der Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit des Bezirks Treptow-Köpenick 73 Maßnahmen und Vorhaben, deren erfolgreiche Umsetzung die politische und finanzielle Unterstützung ausdrücklich voraussetzt.

1. Bestehende Bedarfe

In Treptow-Köpenick besteht Bedarf für innerbezirklichen Bildungs-, Beratungs- und kulturellen Angeboten zu queeren Themen, die nicht nur die Lebensqualität der LSBTIQA+ Menschen vor Ort erhöhen, sondern auch zur Aufklärung der Mehrheitsgesellschaft und so zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Hierfür benötigt es ein umfassenderes Netzwerk an Trägern, die zu der Umsetzung der folgenden Maßnahmen und Vorhaben beitragen.
Die in Treptow-Köpenick erfassten menschenfeindlichen und diskriminierenden Vorfälle steigen seit 2021 am stärksten im Bereich der LSBTIQA+ Feindlichkeit und erreichten ihren Höhepunkt im Jahr 2023.[4] Indem verbale und körperliche Gewalttaten gegen queere Menschen im Bezirk zunehmen, wird der Fokus ebenso auf vorurteilsmotivierte Hasskriminalität sowie Antigewaltberatung gelegt.

[3] Großer Dank an das Team Queer Treptow-Köpenick (TQTK), Rabenhaus e.V., Zentrum für Demokratie und Jugendkulturzentrum Gérard Philipe, die Fachstelle Bi+, LesLeFam e.V., Queerhome* sowie AK Queer Wohnen für den regen Austausch.
[4] https://www.berliner-register.de/documents/3492/Brosch%C3%BCre_2023_digital.pdf, S.6 (11 in 2019 vs. 63 in 2023).

2. Bisherige Umsetzung

Das innerbezirkliche Netzwerk besteht aus zwei Säulen – die verwaltungsinterne und die externe, zivilgesellschaftliche Handlungsebene. Im Jahr 2022 gründete sich im Bezirksamt die Arbeitsgruppe Queer, die für alle Mitarbeiter*innen des Bezirksamts zugänglich ist. Die AG ist eine Organisations- und Austauschplattform, die auch in der Öffentlichkeitsarbeit sowie als Unterstützung des Personalrecruitings tätig ist.
In Treptow-Köpenick setzt sich die zivilgesellschaftliche Handlungsebene hauptsächlich aus Vereinen zusammen, die sich mitunter auf ehrenamtliche Arbeit stützen. Diese haben sich in 2023 zum „Team Queer Treptow-Köpenick“ - einem überparteilichen Netzwerk von Einzelpersonen, Vereinen, Parteien und Initiativen aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft - zusammengeschlossen. Ziel ist es, das queere Leben im Kiez sichtbar zu machen sowie Informationen zu queeren Veranstaltungen, Anlaufstellen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu teilen.
Der Aktionsplan wird bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen nutzen und weiter ausbauen. Die Stelle des*der Queerbeauftragten würde dabei maßgeblich zur Vernetzung und Förderung der Infrastruktur beitragen.

3. Leitlinien

Der Bezirk Treptow-Köpenick kennt seine tragende Rolle in der Umsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 der IGSV, die im Ergebnis für eine gelebte, selbstbestimmte Diversität in der Regenbogenhauptstadt beiträgt und LSBTIQA+ Interessen forciert.
Das Bezirksamt Treptow-Köpenick setzt sich für die Belange der LSBTIQA+ Community ein und handelt deren Bedarfen entsprechend in allen Aufgabenbereichen des bezirklichen Verwaltungshandelns. Der vorgelegte Aktionsplan gilt für das gesamte Bezirksamt und seine Gremien.
Das Verwaltungshandeln steht vor der großen Herausforderung, Ansprüche der zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Das Bezirksamt trägt mithin die Gesamtverantwortung, Dienstleistungen allen Bürger*innen inklusiv, teilhabeorientiert und bürgernah zugänglich zu machen.
Zur Unterstützung und Sichtbarmachung queeren Lebens wird das Bezirksamt auf der internen Verwaltungs- sowie der externen bezirkliche Handlungsebene aktiv. Es fördert die Selbstbestimmung und Teilhabe der queeren Community in allen Belangen.

Das Bezirksamt kommuniziert Vorhaben und Maßnahmen transparent für die Bürger*innen und steht im regelmäßigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuer*innen über queere Bedarfe und Anliegen. Ansprechperson wäre demnach der*die Queerbeauftragte.
Das Bezirksamt fördert durch den Abbau von Vorurteilen und Bekämpfung von Diskriminierung die Chancengleichheit sowie Anerkennung für alle sexuellen Identitäten und die geschlechtliche Vielfalt. Dafür gestaltet das Bezirksamt die gleichstellungspolitischen Rahmenbedingungen und leistet präventive Bildungs- und Aufklärungsarbeit in Kooperation mit den innerbezirklichen Trägern.
Das Bezirksamt stellt sicher, dass der innerbezirkliche Aktionsplan eine Langzeitwirksamkeit und Anpassungsfähigkeit gewährleistet.

4. Ziele

Ziel ist, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme bestehende Angebote und Problemlagen aufzuzeigen, davon abgeleitete Maßnahmen zu entwickeln und die bestehenden Lücken zu schließen. Der Aktionsplan trägt proaktiv zur Unterstützung und Sichtbarmachung queeren Lebens im Bezirk bei, um die Vielfalt seiner Bürger*innen anzuerkennen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit anzuregen.
Der Aktionsplan konzentriert sich im ersten Jahr seiner Umsetzung auf das Schaffen notwendiger Strukturen, die allen Bürger*innen gleiche Teilhabe in inklusiven Institutionen bieten. Der Bezirk Treptow-Köpenick muss für Träger attraktiv werden, die in LSBTIQA+ Themen partizipieren. Schwerpunkte in der Zielsetzung sind demnach zunächst die Sichtbarmachung innerbezirklichen queeren Lebens, lokale Netzwerkarbeit und die Sensibilisierung des Verwaltungshandelns für LSBTIQA+ Bedarfe.
Priorität stellt die Erhebung von konkreten Bedarfen der Community vor Ort dar. An den Ergebnissen orientieren sich die Vernetzung und der Ausbau der flächendeckenden Beratungs- und Angebotsstruktur.
Das Bezirksamt kommuniziert rechtzeitig über die Möglichkeiten von Fördermitteln für queere Projekte.
Schnittstellen zu marginalisierten Gruppen – beispielsweise Betroffene von Rassismus, Menschen mit BeHinderung oder Fluchtgeschichte - sowie besonders vulnerablen sexuellen Identitäten – Bi+Sexuelle, Lesben* und TIN – werden hervorgehoben und in den Maßnahmen explizit berücksichtigt. So kann neben der Selbstbestimmung und Teilhabe der LSBTIQA+ Menschen in Treptow-Köpenick, Akzeptanz und Respekt gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie unterschiedlichen

Lebensentwürfen und -erfahrungen geschaffen werden. Dies ist auch als deutliches Signal zu verstehen, dass jegliche gruppenbezogene Gewalt und Diskriminierung abgelehnt wird.

5. Zielgruppe

Der Aktionsplan für queeres Leben und gegen Queerfeindlichkeit richtet sich an alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Treptow-Köpenick haben, und lädt auch berlinweit zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt des Bezirks ein.
Die Belange der queeren Community und auch der Aktionsplan des Bezirks sind in allen Fachabteilungen angesiedelt. Die Maßnahmen sind mithin ressortübergreifend und betreffen die interne Verwaltungsebene des Bezirksamts gleichermaßen wie die externe bezirkliche Handlungsebene.

6. Intersektionalität

Der vorliegende Aktionsplan berücksichtigt, dass es verschiedene Diskriminierungsformen gibt, die nicht nur einzeln für sich wirken und einfach zusammengezählt werden können, sondern dass sie sich gegenseitig beeinflussen und so auch neue Formen der Diskriminierung entstehen können. Um intersektionale Diskriminierungen und den dadurch verursachten erhöhten Minderheitenstress entgegen zu wirken, integriert der Aktionsplan zentrale Aspekte von LSBTIQA+ Personen mit Mehrfachzugehörigkeiten und berücksichtigt unterschiedliche Ausprägungen von Schnittstellen. Hierfür werden die verschiedenen Beauftragten und deren Diversitystrategien des Bezirksamts genutzt, indem enge Zusammenarbeit, kurze Kommunikationswege sowie Synergieeffekte angestrebt werden.

7. Umsetzung – Mittelbereitstellung

Es besteht die Möglichkeit für queere Projekte, sich auf Zuwendungen aus der Mikroprojektförderung während des Berliner Pride Sommers[5] mit Fördermittel i. H. v. mindestens 5.000 € bis maximal 12.000 € pro Förderprojekt sowie das Bezirksförderprogramm[6] „Queeres Leben in den Bezirken“ i. H. v. berlinweit 600.000 € für intersektionale queere Projekte

[6] https://www.berlin.de/sen/asgiva/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1488501.php

und Veranstaltungen zu bewerben. Das Bezirksamt wird Zuwendungen für 2025 rechtzeitig kommunizieren und ausschreiben.

8. Struktur

Der Aktionsplan stützt sich auf zwei Hauptsäulen: die interne Verwaltungs- sowie die externe bezirkliche Handlungsebene. Insgesamt beleuchtet der Aktionsplan neun Handlungsfelder, die sich in fortlaufend nummerierte Maßnahmen und Vorhaben ausdifferenzieren.
Die Handlungsfelder setzen sich aus den folgenden Themenbereichen zusammen:
Handlungsfeld 1:
Strukturen schaffen

Handlungsfeld 2:
Beschäftigungsbezogene Ziele

Handlungsfeld 3:
Verknüpfung der verwaltungsinternen Strukturen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Handlungsfeld 4:
Präventionsarbeit

Handlungsfeld 5:
Sichtbarmachung von Schnittstellen – Intersektionalität

Handlungsfeld 6:
Sichtbarmachung von besonders vulnerablen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten

Handlungsfeld 7:
Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Hasskriminalität

Handlungsfeld 8:
Gleichberechtigte Teilhabe in Regelstrukturen

Handlungsfeld 9:
Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung.

Die Maßnahmen des Aktionsplans sind nicht abschließend und werden alle zwei Jahre auf ihre Um- und Zielsetzung sowie Erfolg überprüft und bei Bedarf ergänzt.

III. Handlungsfelder

1. Das Bezirksamt: Handeln auf der internen Verwaltungsebene

Dieses Handlungsebene umfasst das gesamte interne Verwaltungshandeln und bezieht ressortübergreifend alle Fachabteilungen des Bezirksamts Treptow-Köpenick ein. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Leitlinien sowie beschäftigungsbezogene Ziele sowie die Schaffung notwendiger Strukturen.

Handlungsfeld 1: Strukturen schaffen

Das Handeln des Bezirksamts schafft die Basis für die Sichtbarkeit und gesellschaftliche Teilhabe der queeren Community sowie die Bekämpfung der Queerfeindlichkeit in Treptow-Köpenick. Dazu müssen teilhabeorientierte Rahmenbedingungen in Arbeitsabläufe, Organisationsstrukturen und die tägliche Arbeit der Behörden verankert und integriert werden. Die Verwaltungsebene trägt dabei die Gesamtverantwortung, indem es Leitlinien und Maßnahmen setzt, diese überprüft und an die innerbezirklichen Bedarfe anpasst, queere Schwerpunktsetzungen in bestehenden Arbeitszusammenhängen thematisiert sowie die enge Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen koordiniert, gemeinsame Veranstaltungen durchführt und an Austauschtreffen teilnimmt. Ziel ist eine nachhaltige und flächendeckende Zusammenarbeit gegen Diskriminierung und Gewalt und für die Partizipation und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Um die Belange LSBTIQA+ Community im Bezirk wahrzunehmen und umzusetzen, schafft das Bezirksamt somit die notwendigen Strukturen.

1. Bei dem Bezirksbürgermeister wird eine Ansprechperson für LSBTIQA+ Bedarfe bzw. ein*e Queerbeauftragte*r im Umfang von 100% Stellenwert eingerichtet. Die Stellenausschreibung, Aufgaben und Eingruppierung orientieren sich an den Queerbeauftragten der anderen Berliner Bezirke. Das Bezirksamt strebt in der aktuellen Legislaturperiode, spätestens bei der Aufstellung des Bezirkshaushaltsplan 2026/2027, einen Beschluss inklusive

Finanzierung zur Besetzung der Stelle des*der Queerbeauftragten an.

2. Alternativ benennt das Bezirksamt eine übergangsweise personelle Besetzung, die LSBTIQA+ Bedarfe mit mindestens 50 % Stellenwert betreut. Diese repräsentiert den Bezirk auch in überbezirklichen Fachrunden und Runden Tischen zu LSBTIQA+ Themen. Die Besetzung wird öffentlich auf dem Internetauftritt des Bezirksamtes kenntlich gemacht.

3. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick stellt in seinem Haushalt Mittel für bezirkseigene Projekte und Beratungsangebote für queeres Leben bereit. Der*die Queerbeaufragte erstellt jährlich einen Budgetplan.

4. Das Bezirksamt informiert über Zuwendungen oder schreibt diese rechtzeitig für das Jahr 2025 aus.

5. Der*die Queerbeauftragte begleitet alle Planungen, Anordnungen und Maßnahmen im Bezirk zur Umsetzung der strategischen Ziele und Förderungen des bezirklichen Aktionsplans sowie der Maßnahmen aus dem LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV.

   Der innerbezirkliche Aktionsplan soll regelmäßig auf seine Konformität mit dem LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

6. Der*die Queerbeauftragte arbeitet mit den Queerbeauftragten anderer Bezirke bzw. der Ansprechperson Queeres Berlin zusammen, kooperiert mit angrenzenden Bezirken und repräsentiert Treptow-Köpenick in überbezirklichen Fachrunden und Runden Tischen zu LSBTIQA+ Belangen, um die Netzwerkarbeit zu stärken.

7. Das Bezirksamt beruft jährlich zum Trans Day of Visibility eine Fachrunde aus allen Ansprechpersonen zu LSBTIQA+ Themen aller Ämter und Fachabteilungen zur Erarbeitung und Ergänzung gemeinsamer Leitlinien sowie verwaltungsintern Themen- und Schwerpunksetzung, Erörterung von Strategien und Lösungen. Dazu benennen die Amts- und Fachleitungen zuständige Personen aus entsprechenden Abteilungen. Die AG Queer moderiert die Fachrunde.

8. Die Fachabteilungen evaluieren ihre Dienstleistungen in Bezug auf LSBTIQA+ Bedarfe und passen diese ggf. an.

9. Der*die Queerbeauftragte prüft, ob die Konstituierung eines überparteilichen Gremiums in Form eines Queer-Beirats als Erweiterung des Team Queer Treptow-Köpenick (TQTK) erforderlich ist. Er berät praxisnah und sachkundig das Bezirksamt zu LSBTIQA+ Bedarfen als Verschränkung zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltungshandeln.

10. Die AG Queer setzt sich gegebenenfalls mit ihrer Rolle und ihrem Wirkungskreis sowie dem Verhältnis zum Queer-Beirat auseinander. Sie berät das interne Handeln des Bezirksamtes hinsichtlich LSBTIQA+ Bedarfe.

11. Der*die Bezirksbürgermeister*in sowie die Stadträt*innen aller Ressorts unterstützen zur Sichtbarmachung und Akzeptanzförderung queere Projekte im Bezirk mit der Übernahme von Schirmherrschaften, Grußworten und persönlicher Teilnahme an Veranstaltungen.

12. Das Bezirksamt führt flächendeckend Materialien in geschlechter- und diversityinklusiver (Bild-) Sprache in allen Fachabteilungen ein und wirkt bei Anträgen und Formularen darauf hin

13. Das Bezirksamt hisst anlässlich der internationalen queeren Gedenk-, Demonstrations- und Feiertage die progressive Pride-Flagge.

14. Die Pressestelle des Bezirksamtes stellt eine Stadtteilkarte zur Übersicht aller queeren Begegnungsorte, Beratungs- und Freizeitangebote, einen Queeren Veranstaltungskalender sowie einen Wegweiser „Queeres Treptow-Köpenick“ auf seiner Website zur Verfügung.

15. Die Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) berücksichtigt LSBTIQA+ Bedarfe in der Fortschreibung des Demografiekonzeptes.

16. Die SPK prüft barrierefreie Begegnungsorte, die als bezirkliche Treffpunkte für queeres Leben ganz oder zeitweise genutzt werden können.

17. Die AG Sozialraumorientierung (SRO) berücksichtigt unter Einbeziehung des*der Queerbeauftragten LSBTIQA+ Bedarfe in ihrem fachübergreifenden und inhaltlichen Austausch zu Themen der Bezirksregionenentwicklung mit allen Ämtern, die sozialraumbezogen arbeiten.

18. Der*die Queerbeauftragte erstellt alle zwei Jahre vor dem IDAHOBIT aus den Ergebnissen des Monitorings einen Bericht, der neben dem aktuellen Umsetzungsstand auch die Anzahl der durchgeführten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, innerbezirkliche queerfeindliche Vorfälle sowie die intern gemeldeten Fälle von Diskriminierungen und Gewalt, Anliegen und Erfahrungsberichte der Bürger*innen und die bestehende Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen erfasst.

    Der*die Queerbeauftragte überprüft in Form einer schriftlichen Abfrage an alle Ämter, und Organisationseinheiten den aktuellen Umsetzungsstand des Aktionsplans. Hierfür sind alle Amtsleitungen und Leitungen der Organisationseinheiten verantwortlich. Außerdem richtet er*sie eine Informationsseite auf der Website des Bezirksamts ein, auf dem Bürger*innen anonym deren Anliegen zu queeren Belangen einreichen können. Die SPK arbeitet die innerbezirkliche Statistik und Datenlage zu. PFin meldet die Anzahl der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

    Durch den aktuellen Umsetzungsstand prüft der*die Queerbeauftragte die Wirksamkeit des Aktionsplans und optimiert ggf. die Maßnahmen, sofern Schwachstellen und neue Herausforderungen identifiziert werden.

    Der*die Queerbeauftragte führt die Ergebnisse zusammen und präsentiert die Berichte der BVV. Die Ergebnisse werden außerdem im Intranet des Bezirksamtes für die Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

Handlungsfeld 2: Beschäftigungsbezogene Ziele

Um die gelebte Vielfalt und Offenheit der Regenbogenhauptstadt auch in der Berliner Verwaltung abzubilden, setzt sich Treptow-Köpenick für die Chancengleichheit und Gleichstellung aller geschlechtlicher und sexueller

Identitäten ein. Beschäftigte sollen mit ihrer ganzen Persönlichkeit im Arbeitsleben partizipieren, gleiche Wertschätzung erfahren und somit ihr gesamtes Potenzial ausschöpfen können. Das Verwaltungshandeln bestimmt sich demnach maßgeblich aus der vom Land Berlin sowie des Bezirksamtes Treptow-Köpenick unterzeichneten „Charta der Vielfalt". Ausschlaggebend ist hier eine stärkere Sensibilisierung auf allen Hierarchieebenen des Bezirksamtes sowie einem Diversity-orientierten Personalmanagement.

19. Der*die Queerbeauftragte berät unter enger Zusammenarbeit mit der AG Queer die Serviceeinheit Personal und Finanzen (SE PFin) in allen Belangen der Teilhabe von queeren Menschen im Arbeitsleben. Vordergründig werden einheitliche Vorschriften oder Richtlinien erarbeitet, die rechtlich noch nicht geregelt sind, wie etwa: Elternzeit für LSBTIQA+ Elternteile, Änderung des Namens, Eintrag ins Telefonverzeichnis und Namensschilder, der Adresse und E-Mail-Adresse etc. für Mitarbeiter*innen, deren offizielles Geschlecht sich ändert (Transitionsrichtlinien) sowie Umgang mit Kund*innen.
    SE PFin erstellt einheitliche Handlungsempfehlungen zu LSBTIQA+ Bedarfen von Mitarbeiter*innen und unterstützt die Fachabteilungen in deren Umsetzung.

20. Die SE PFin stellt eine Informationsseite im hausinternen Beschäftigungsportal zu LSBTIQA+ spezifischen Themen und deren Schnittstellen zur Verfügung.

21. Der*die Queerbeauftragte erarbeitet gemeinsam mit der*dem Diversitybeauftragten einen Leitfaden für gendersensible Sprache. Die SE PFin achtet auf gendergerechte (Bild-) Sprache bei Ausschreibungen, um die Attraktivität des Land Berlins bei LSBTIQA+ Personen zu erhöhen.

22. Jährliche, verpflichtende Fort- und Weiterbildungen auf allen Hierarchieebenen greifen Diversity- und LSBTIQA+ Themen zur Sensibilisierung explizit auf. Themenschwerpunkte stellen auch die Intersektionalität sowie Sensibilisierung von respektvollem Umgang und zugewandtem Miteinander im Allgemeinen dar. Die SE PFin prüft, ob verpflichtende Fortbildungen absolviert werden.

23. Der*die Queerbeauftragte prüft die Inhalte der Fortbildungen und bringt bei der SE PFin ggf. neue Bildungsangebote ein.

24. LSBTIQA+ Themen sind als verpflichtendes Modul Bestandteil der Ausbildung von Nachwuchskräften in der Ausbildung oder Trainees.

25. Das Bezirksamt setzt sich mit der Festlegung einer einheitlichen geschlechterinklusiven Schreibweise im Sinne der GGO auseinander.

26. Zur Sensibilisierung von vorurteilsmotivierter Hasskriminalität werden über das Bezirksamt Inhouse-Fortbildungen zu queerfeindlicher Gewalt für alle Verwaltungsbereiche mit Bürgerkontakt angeboten und beworben. Dies schließt auch von der Verwaltung beauftragte Personen bzw. freie Träger (wie bspw. sog. Parkläufer*innen) mit ein. Die Fortbildungsinhalte sollen mit der*dem Queerbeauftragten abgestimmt werden.

27. Das Ordnungsamt wird sich zunächst im Bereich der Grundsatzangelegenheiten mit der Notwendigkeit von speziellen Fortbildungen zu queerfeindlicher Gewalt auseinandersetzen und hierbei auch mit anderen Berliner Ordnungsämtern in den Austausch gehen.

28. Die Serviceeinheit Facility Management wird sukzessive in allen Dienstgebäuden genderneutrale Toiletten etablieren.

29. Die Frauenvertreterin berücksichtigt Bedarfe von FLINTA*. Diese werden auch zur Frauenversammlung eingeladen.

2. Handeln auf der externen innerbezirklichen Ebene

Auf der verwaltungsexternen Handlungsebene fördert und unterstützt das Bezirksamt bereits bestehende Strukturen und Netzwerke sowie dessen Gründung in Treptow-Köpenick. Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen handeln innerbezirklich, eigenverantwortlich und gemeinnützig sowie in Kooperation mit den Fachabteilungen des Bezirksamts Treptow-Köpenick.

Handlungsfeld 3: Verknüpfung der Verwaltungsstrukturen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans bedarf einer engen Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Diese Zusammenarbeit erzeugt Transparenz, welche die Hintergründe und den

zeitlichen Rahmen des Verwaltungshandelns, Umsetzungsprozesse, Anpassung von Maßnahmen an neue Erkenntnisse oder rechtliche Grundlagen nachvollziehbarer macht. Zudem fördert die Partizipation von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen durch die selbstbestimmte Gestaltung von politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen das Empowerment der Community vor Ort. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollen ihr Erfahrungs- und Expert*innenwissen in die Angebotsplanung und -durchführung einbringen können. Die Verknüpfung der Verwaltung mit den innerbezirklichen Initiativen, Bildungseinrichtungen, Bildungs-, Frauen- und Stadtteilzentren, Vereinen, Sport- und Tourismusangeboten, Schulen, Kitas, Unternehmen sowie unterschiedlichen bezirklichen Ausschüssen und Beiräten ergänzt die verwaltungsinternen Strategien zur Unterstützung und Sichtbarmachung queeren Lebens und erhöht die Sensibilisierung gegen Queerfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft. Gemeinsam wird eine niedrigschwellige, umfangreiche Beratungs- und Angebotsstruktur erarbeitet. Dazu ergänzen Austauschformate die Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Aktionsplans.

30. Der*die Queerbeauftragte erstellt Strategien, Konzepte, Maßnahmen zur Unterstützung und Sichtbarmachung queeren Lebens und gegen Queerfeindlichkeit im Bezirk - sowie qualifizierte Stellungnahmen – und betreut deren Umsetzung.

31. Als zentrale Ansprechperson für LSBTIQA+ Interessen unterstützt er*sie die freien Träger, Institutionen, Netzwerke und Selbstorganisationen in der Vernetzung und Koordination einzelner Akteur*innen, um den innerbezirklichen Bedarf sowie Schwerpunksetzung zu ermitteln und die Angebotsstruktur zu vergrößern. Zudem formuliert er*sie gezielte Handlungsstrategien zur Sichtbarmachung diskriminierender Strukturen im Bezirk.

32. Der*die Queerbeauftragte ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

33. Der*die Queerbeauftragte prüft gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, ob ein Queer- Beirat erforderlich ist.

34. Das Bezirksamt fördert und unterstützt eine regelmäßige Kommunikationsplattform, bei der sich zivilgesellschaftliche Akteur*innen sowie der*die Queerbeauftragte über Projekte,

Vorhaben, Anliegen und Herausforderungen – ggf. unter Hinzuziehung von Fachexpert*innen - austauschen können. Zunächst steht die Vernetzung der einzelnen Akteur*innen im Vordergrund, die durch gemeinsame Themen- und Schwerpunktsetzung den innerbezirklichen Bedarf von Angeboten ermittelt. Anschließend werden die Angebotsstruktur des Bezirks schrittweise erweitert und gezielte Handlungsstrategien erörtert.

35. Nach der Veröffentlichung des innerbezirklichen Aktionsplans wird ein Fachtag zur Vernetzung der Verwaltung und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie der Träger untereinander veranstaltet.

36. Der Dialog zwischen dem*der Queerbeauftragten und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ist Teil des jährlichen Monitorings.

Handlungsfeld 4: Präventionsarbeit

Zur Unterstützung und Verbesserung queeren Lebens sind Begegnungsorte und Freizeitangebote im sozialen Nahraum erforderlich. Wohnortnahe Anlaufstellen bieten LSBTIQA+ Mensch jeden Alters eine Möglichkeit der Vernetzung, die offene Fragen beantwortet, Gemeinschaft schafft und drohender Einsamkeit entgegenwirkt. Zudem ergänzen niedrigschwellige Beratungsangebote die Gesundheitsversorgung insbesondere für TIN Personen und ermöglichen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie Teilhabe von Regenbogenfamilien.

37. Die SPK erstellt in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen Prognoseräume, um bezirksweit flächendeckend und in unterrepräsentierten Stadtteilen ein umfassendes Beratungsangebot zu schaffen. Der*die Queerbeauftragte prüft mit dieser Datenlage, inwiefern ein anerkannter Träger im Bezirk ein queeres Beratungszentrum anbieten kann. Alternativ prüfen die Beteiligten, ob ein dezentralisiertes Konzept in Form einer lokalen Sprechstunde, die kleinteilige Angebote vernetzt, erarbeitet werden kann.

    Inhalte des Beratungsangebots sollen psychologische Beratung, z.B. zum Thema Coming Out, Krisenbewältigung, Workshops, Gesundheitsberatung, Rechtsberatung, Aktivitäten für alle Altersgruppen, Lebensberatung für LGBTIQ+, ein Queerer

Treffpunkt, Aufklärungs- sowie Präventionsarbeit gegen Gewalt und Diskriminierung queerer Menschen, Regenbogenfamilienberatung sowie Beratung zu Intersektionalität umfassen.

38. Die SPK bringt LSBTIQA+ Interessen in den Kooperationsverband mit der Nachbarschafts-, Stadtteil- und Selbsthilfearbeit in Treptow-Köpenick ein.

39. Das Bezirksamt kooperiert mit den innerbezirklichen Sportvereinen und -trägern und prüft gemeinsam, ob Sportangebote und Selbstverteidigungskurse für queere Menschen angeboten werden können. Sportangebote sollen unter Berücksichtigung von LSBTIQA+ Bedarfen konzipiert werden, beispielsweise die Planung von Nutzungszeiten außerhalb der Randzeiten, Bereitstellung von diskriminierungsfreien Räumen, all-gender Toiletten und Umkleiden.

40. Der*die Koordinator*in für bezirkliche Veranstaltungen unterstützt gemeinsam mit dem*der Queerbeauftragten fachpolitische und kulturelle Aktionen der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen während der queeren Feier- und Gedenktage, insbesondere zum Magnus-Hirschfeld-Tag und dem Berliner Pride-Sommer.

41. Das Amt für Weiterbildung und Kultur prüft die Unterstützung von kulturellen Angeboten als Plattform für lokale queere Künstler*innen und Akteur*innen.

42. Das Bezirksamt erarbeitet Angebote in der politischen Bildungsarbeit zur Stärkung der Erinnerungskultur, die queere Persönlichkeiten und deren Biografien in Treptow-Köpenick hervorheben. Die Bildungsarbeit soll einen historischen Bezug zu heute herstellen, um die Sichtbarkeit zu erhöhen. Ebenso wird ein intersektionaler Ansatz in Zusammenarbeit mit dem*der Beauftragten für Antisemitismusprävention, der Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Integrationsbüro gefördert, um übergreifende Initiativen und Projekte anzustoßen.

Handlungsfeld 5: Sichtbarmachung von Schnittstellen - Intersektionalität

LSBTIQA+ Belange stellen eine Schnittstelle zu anderen Formen von Diskriminierung dar. Queeren Menschen begegnen im Alltag ebenso Rassismus, eine Auseinandersetzung mit BeHinderung und/oder deren

sozialen Status sowie Fluchtgeschichte. Individuelle Mehrfachidentitäten machen somit mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen, die zu erheblichem Minderheitenstress führen. Um die vielfältigen Themen- und Handlungsfelder zu berücksichtigen, ist eine punktuelle Herangehensweise erforderlich.

43. Der*die Queerbeauftragte prüft in Kooperation mit dem*der Integrationsbeauftragten, dem Beirat für Partizipation und Migration sowie den Fachanlaufstellen die Bedarfe der von Rassismus betroffenen LSBTIQA+ Personen im Bezirk.

44. Der*die Queerbeauftragte erarbeitet mindestens einmal im Jahr in einer Fachrunde mit dem*der Integrationsbeauftragten und den Fachanlaufstellen Maßnahmen und Vorgehen zur Unterstützung und Vernetzung von Rassismus betroffenen LSBTIQA+ Personen, evaluiert Ergebnisse und formuliert Ziele.

45. Die Fachrunde berücksichtigt spezifische Belange Betroffener von antimuslimischen und Anti-Schwarzen Rassismus, Antiziganismus, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja sowie Antisemitismus.

46. Der*die Queerbeauftragte prüft mit dem*der Integrationsbeauftragten und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen das bestehende innerbezirkliche Angebot der gesellschaftlichen Teilhabe und kultursensibler Beratung für queere Personen mit Migrationsgeschichte, mit oder ohne Fluchterfahrung.

47. Der*die Queerbeauftragte prüft mit dem*der Integrationsbeauftragten und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen innerbezirkliche Vernetzungsmöglichkeiten für LSBTIQA+ Personen mit Migrationsgeschichte, mit oder ohne Fluchterfahrung.

48. Bei Bedarf ergänzt das Bezirksamt in Kooperation mit den innerbezirklichen Träger das Freizeit- und Beratungsangebot.

49. Der*die Queerbeauftragte prüft in Kooperation mit dem*der Beauftragten für Antisemitismusprävention und den Fachanlaufstellen die Bedarfe der von Antisemitismus betroffenen LSBTIQA+ Personen im Bezirk.

50. Der*die Queerbeauftragte prüft mit dem*der Beauftragten für Antisemitismusprävention und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen das bestehende innerbezirkliche Angebot der gesellschaftlichen Teilhabe und Vernetzungsmöglichkeiten.

51. Bei Bedarf ergänzt das Bezirksamt in Kooperation mit den innerbezirklichen Träger das Freizeit- und Beratungsangebot.

52. Der*die Queerbeauftragte prüft in Kooperation mit dem*der Beauftragten für Menschen mit BeHinderungen, Beirat für Menschen mit Behinderung und den Fachanlaufstellen das bestehende innerbezirkliche Angebot der gesellschaftlichen Teilhabe für queere Personen mit BeHinderungen.

53. Bei Bedarf ergänzt das Bezirksamt in Kooperation mit den innerbezirklichen Träger das Freizeit- und Beratungsangebot.

Handlungsfeld 6: Sichtbarkeit von besonders vulnerablen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten

Manche sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sind besonders vulnerabel. So sind Lesben* strukturellen gesellschaftlichen Machtverhältnissen unterlegen, die sich systematisch aufgrund von Misogynie durch alle Teilbereiche des Lebens ziehen. Dieselben Dynamiken befeuern die vorteilsmotivierte Hasskriminalität insbesondere gegen TIN Personen, die wegen des zuletzt beschlossenen Selbstbestimmungsgesetzes vermehrt in der Öffentlichkeit stehen. Zuletzt stellen Bi+Sexuelle eine benachteiligte Gruppierung dar: Sie erfahren doppelte Diskriminierung innerhalb der Mehrheitsgesellschaft sowie der LSBTIQA+ Community durch tief verwurzelte Stigma, weist durchschnittlich eine höhere Anfälligkeit von psychischen Erkrankungen auf und ist mehr von häuslicher Gewalt betroffen als andere sexuelle Identitäten. Um die Sichtbarkeit aller sexuellen Identitäten zu erhöhen, stellt der vorgelegte Aktionsplan besondere Maßnahmen vor, die den spezifischen Bedürfnissen besonders vulnerabler Gruppierungen entsprechen.

54. Der*die Queerbeauftragte konzipiert im Rahmen der Bildungs- und Aufklärungsarbeit gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen intersektionale Aktionstage und Mikroprojekte im Bezirk, um Sexismus entgegen zu wirken und die lesbische* Sichtbarkeit zu erhöhen.

55. Das Bezirksamt konzipiert im Rahmen der Bildungs- und Aufklärungsarbeit gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen Mikroprojekte mit dem Themenschwerpunkt Bi+Sexualität, um Vorurteile abzubauen.

56. Das Bezirksamt fördert mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen insbesondere innerbezirkliche Anlaufstellen zur Beratungs-, Unterstützungs- und Empowermentangebote für TIN sowie andere Menschen mit Fragen zu Geschlecht und Geschlechtszugehörigkeit. Schwerpunkt bildet die fachliche Beratung von psychosozialen und Gesundheitsfragen.

57. Der*die Queerbeauftragte unterstützt Vorhaben mit Schwerpunktsetzung des Handlungsfeld 6 aus allen Ämtern und Fachabteilungen.

58. Der*die Queerbeauftragte nimmt an Gremien der Gleichstellungsbeauftragten teil und bringt FLINTA* Bedarfe in Antigewaltprojekten für Frauen* ein.

Handlungsfeld 7: Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Hasskriminalität

LSBTIQA+ Personen sind insbesondere Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt, die oft auch in Gewalttaten münden. Die Anzahl queerfeindlicher Angriffe und diskriminierende Vorfälle aufgrund sexueller sowie geschlechtlicher Identität befinden sich auf dem Höchststand: Berlinweit haben sich die Zahlen von 239 auf 464 innerhalb eines Jahres von 2022 auf 2023 knapp verdoppelt.[7] Im Bezirk Treptow-Köpenick haben sich die Vorfälle von 27 im Vorjahr auf 63 in 2023 beinahe verdreifacht.[8] Die Dunkelziffer ist dagegen deutlich höher. Auffällig ist dabei der Zusammenhang von verbreitetem rechtsradikalen Hass im Netz, der in den öffentlichen Raum übertragen wird. Die Vorfälle ereignen sich in Form von Propaganda, Sachbeschädigung verbaler und vereinzelt in körperlicher Gewalt. Erhöhte Anzeigenbereitschaft erhellen das Dunkelfeld, sodass polizeiliche Anlaufstellen Erkenntnisse sammeln und gezielte Handlungsstrategien zur Gewaltprävention erarbeiten können. Zudem zeigen sie den Mangel an innerbezirklichen Beratungsangeboten auf.

[7] https://www.berliner-register.de/documents/3502/Auswertung_2023_BerlinerRegister.pdf, S. 3
[8] https://www.berliner-register.de/documents/3492/Brosch%C3%BCre_2023_digital.pdf, S. 6.

59. Pro Quartal findet zur Vernetzung der bestehenden Fachstellen zu LSBTIQA+ Belangen ein Runder Tisch statt. Der*die Queerbeauftragte setzt den Schwerpunkt der jeweiligen Sitzung, organisiert Räumlichkeiten und lädt thematisch-punktuell zuständige Personen ein.

    Die Fachrunde stellt eine regelmäßige Austauschplattform zwischen den queeren Beratungsangeboten sowie der*die Opferschutzbeauftragte und Multiplikator*in LSBTIQA+ der Polizei dar. Hier werden gemeinsam Maßnahmen entwickelt, um die Bereitschaft zur Aufklärung der Dunkelziffer notwendigen Anzeigen zu erhöhen und Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu stärken.

    Außerdem erörtert die Fachrunde bestehende Bedarfe im Bezirk. Hieraus entwickelt diese den Aufbau niedrigschwelliger und aufsuchender Anlaufstellen für von Gewalt betroffenen LSBTIQA+ Personen, um die Versorgung im näheren Sozialraum zu stärken. Die Fachrunde erarbeitet einheitliche Standards im Bezirk und prüft die Erstellung von einheitlichem Informationsmaterial. Dieses wird in den Fachstellen bereitgestellt und ausgegeben.

60. Die Fachrunde verfolgt einen queerfeministischen Ansatz und steht in engem Austausch mit dem Runden Tisch „Häusliche Gewalt“ in Treptow-Köpenick.

61. Das Bezirksamt prüft mit den innerbezirklichen Trägern die Einrichtung von explizit queeren Schutzräumen und -wohnungen.

Handlungsfeld 8: Gleichberechtigte Teilhabe in Regelstrukturen

Ältere queere Personen haben aufgrund der Kriminalisierung durch § 175 StGB (alte Fassung) andere Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen erlebt. Diese Traumata und Ängste isolieren und hindern queere Senior*innen noch heute an einem offenen, selbstbestimmten Leben. Generationenübergreifende Begegnungen tragen erheblich zur Teilhabe, Sichtbarkeit und Selbstbestimmung queerer Personen im Alter und der Pflege bei. Dabei besteht ein Bedarf an lokalen Angeboten im leicht zugänglichen Sozialraum. Die freien Träger vernetzen sich auch hier für einen besseren Informationsaustausch bestehender Angebote sowie der Erörterung von innerbezirklichen Bedarfen.

Zudem sind LSBTIQA+-Personen oft aufgrund früh stattfindender, erheblicher Lebenseinschnitte - beispielweise durch das Coming-Out und negativen Reaktionen aus dem familiären Umfeld, Ausgrenzung- und Diskriminierungserfahrungen - von sozialen und finanziellen Auffangnetzen ausgeschlossen. Diese Zäsur begründet prekäre Lebenslagen, die gesellschaftlich nicht sichtbar sind. Es mangelt an spezifisch angepassten Hilfs- und Beratungsangeboten, die Schnittstellen erkennen und thematisch-punktuell Armut und Wohnungslosigkeit queerer Menschen bekämpfen.

62. Der*die Queerbeauftragte prüft in Kooperation mit dem Amt für Soziales, der Seniorenvertretung und den Fachanlaufstellen das bestehende innerbezirkliche Angebot der gesellschaftlichen Teilhabe, Sichtbarkeit und Selbstbestimmung für queere Personen im Alter und der Pflege.

    Das Amt für Soziales erarbeitet mit dem*der Queerbeauftragten und den Nachbarschaftszentren sowie KIEZKLUBs barrierefreie, mehrsprachige und kostenlose Maßnahmen zur Unterstützung bedarfsgerechter und zielgruppenspezifische Angebote. Hierfür bietet das Ehrenamtsbüro die Beteiligungswerkstatt „Queeres Engagement“ für Bürger*innen an. Gemeinsam werden Ideen, Projekte und Initiativen gesammelt und Möglichkeiten zu deren Umsetzung erarbeitet.

63. Bei Bedarf ergänzt das Amt für Soziales in Kooperation mit den innerbezirklichen Träger das Freizeit- und Beratungsangebot.

64. Das Amt für Soziales setzt die Veranstaltungsreihe „Queer Leben seit Generationen“ fort. Das Angebot findet abwechselnd in allen KIEZKLUBs jeweils statt.

65. Das Bezirksamt konzipiert mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Sensibilisierung und Sichtbarmachung Mikroprojekte zum Thema Klassismus bzw. Mehrfachzugehörigkeiten, Ausgrenzungsmechanismen und Teilhabe in der LSBTIQA+ Community des Bezirks.

66. Der*die Queerbeauftragte unterstützt Vorhaben mit Schwerpunktsetzung des Handlungsfeldes 8 aus allen Ämtern und Organisationseinheiten.

Handlungsfeld 9: Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung

Bildungs- und Aufklärungsarbeit fördert die Sensibilisierung und den Abbau von Vorurteilen gegenüber der queeren Community. Es trägt zum gegenseitigen Verständnis bei und beugt zukünftigen Diskriminierungen vor. Die Sichtbarkeit queerer Lebensweisen ist insbesondere für LSBTIQA+ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wichtig, um in ihrer Selbstfindung durch Vorbilder unterstützt und in ihren Identitäten gestärkt zu werden. In Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Trägern stellt das Bezirksamt demnach Beratungs- und Bildungsangebote zur Verfügung. Neben der Sensibilisierung soll Kindern und Jugendlichen auch ein Safe(r) Space im nahen Sozialraum die Möglichkeit für Fragenstellungen aller Art und der freien Entfaltung der eigenen Identität ermöglicht werden.

67. Der*die Queerbeauftragte fördert Projekte insbesondere zu queeren Gedenk- und Feiertagen wie dem landesweiten Magnus-Hirschfeld-Tag, IDAHOBIT, dem Queer History Month oder dem Berliner Pride Sommer. Gemeinsam mit dem Fachbereich Kultur und Museum prüft der*die Queerbeauftragte die Errichtung queerfeministischer Gedenkorte, Hervorhebung queerer Persönlichkeiten und deren Biografien sowie die Konzeption von Bildungsangeboten zur Stärkung der Erinnerungskultur im Bezirk.

68. Der Fachbereich Volkshochschule plant gemeinsam mit dem*der Queerbeauftragten spezifische Bildungsangebote zum Themenbereich LSBTIQA+.

69. Der Fachbereich Musikschule prüft, ob über das Bezirksförderprogramm „Queeres Leben in den Bezirken“ LSBTIQA+ Projekte geplant und umgesetzt werden können.

70. Die Bibliotheken prüfen, ob spezifische Angebote für die LSBTIQA+ Community konzipiert werden können.

71. Der*die Queerbeauftragte prüft mit dem Jugendamt sowie den innerbezirklichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe Bedarfe für altersgerechte queere Freizeit-und Beratungsangebote.

72. Bei Bedarf ergänzt das Jugendamt in Kooperation mit den innerbezirklichen Träger das Freizeit- und Beratungsangebot.

73. Der*die Queerbeauftragte setzt sich für den Erhalt und die Förderung eines queeren Begegnungsorts ein, der Projektangebote umsetzt und geschützte Räume für Jugendliche bereitstellt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick | BERLIN

Büro Bezirksbürgermeister
Christine Herm
Tel. (030) 90297 2320
aktionsplanqueer@ba-tk.berlin.de

© Bezirksamt Treptow-Köpenick
Stand 02/2025